



ANPACKEN.
FÜR UNSER LAND.

**Antworten der SPD zum Fragenkatalog
von
Familienbund
im Bistum Magdeburg und im Land Sachsen-Anhalt e.V.**

Kinderfreibetrag und –geld

Den Kinderfreibetrag von derzeit 3.864 Euro werden wir schon ab dem 1. Januar 2010 um weitere 200 Euro je Kind anheben und damit eine verfassungsgemäße Familienbesteuerung garantieren. Mittelfristig wollen wir den Kinderfreibetrag in einen Kinder*grund*freibetrag umwandeln. Dieser stellt – wie auch der Freibetrag für Erwachsene – einen Grundsockel des Einkommens steuerfrei, der für alle Familien gleich wirkt. Die ungerechte Wirkung des bisherigen Kinderfreibetrags wird so aufgehoben.

Derzeit verläuft ja die finanzielle Förderung der Familien in Deutschland auf unterschiedliche Weise. Das Finanzamt prüft, ob für die Familie das Kindergeld oder die Nutzung des Kinderfreibetrags günstiger ist. Der Kinderfreibetrag (zusammen mit einem Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung) wird jedoch vom Einkommen abgezogen. Da Besserverdienende dadurch stärker profitieren, ist bei ihnen auch die Einsparung größer. Ehepaare mit einem Kind und einem Einkommen oberhalb von ca. 74.000 € erhalten durch die dann immer stärker entlastenden Kinderfreibeträge absolut mehr als Familien mit geringem bzw. durchschnittlichem Einkommen, für die das Kindergeld von 164 € günstiger ist.

Der Kinderfreibetrag in Höhe von 8.000 Euro ist daher aus unserer Sicht nur scheinbar ein familienfreundliches und gerechtes Modell, da sich die ungleiche Entlastungswirkung noch verschärfen würde: Geringverdiener mit mehreren Kindern könnten die Steuervorteile nicht ausschöpfen. Kinderreiche Spitzenverdiener müssten stattdessen aber keine oder kaum noch Steuern zahlen.

Was das Kindergeld angeht, so haben wir es in den vergangenen Jahren mehrfach erhöht. Von 112 Euro für das erste und zweite Kind in 1998 auf 154 Euro 2002 und zuletzt 164 Euro ab 2009. Im Rahmen der von uns angestrebten Reform der Familienförderung würden auch Spielräume für eine weitere spürbare Erhöhung des Kindergeldes entstehen.

Die Frage nach der konkreten Höhe kann nur im Rahmen eines Gesamtkonzeptes beantwortet werden. Denn eine isolierte Erhöhung des Kindergeldes auf 300 Euro würde Mehrkosten für den Bundshaushalt in Höhe von mehr als 20 Milliarden Euro jährlich bedeuten – Mittel, die dann für wichtige Zukunftsinvestitionen in Bildung und andere Bereiche fehlen.

Elterngeld und Betreuungsgeld

Im ersten Lebensjahr eines Kindes wollen wir mit dem Elterngeld die partnerschaftliche Arbeitsteilung in der Familie noch mehr als bisher fördern. Mütter und Väter sollen gleichzeitig Elterngeld und Elternzeit in Anspruch nehmen können. Dafür wollen wir die Zahl der Partnermonate von zwei auf vier („12+4-Modell“) erhöhen und den gleichzeitigen Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung und Elterngeld von sieben auf sechzehn Monate erweitern.

Diese Reformvorschläge würden dazu führen, dass Eltern bis zu 16 Monate lang das volle Elterngeld, bei halbiertem Leistung sogar bis 32 Monate Elterngeld beziehen könnten. Eine zusätzliche einkommensunabhängige Leistung an Eltern, die ihre Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr selbst betreuen, lehnen wir hingegen ab, da sie nach einhelliger Expertenmeinung zu bildungspolitisch wie gleichstellungspolitisch unerwünschten Effekten führen würde.

Kinderarmut

Kein Kind soll in Armut aufwachsen. Das ist leider noch nicht Realität. Die Hauptursachen von Armut sind Arbeitslosigkeit oder ein unzureichendes Erwerbseinkommen der Eltern.

Was die materielle Absicherung angeht, so haben wir die Situation von Familien im Sozialleistungsbezug u. a. durch die Anhebung des Regelsatzes für die 6-13-Jährigen von 211 Euro auf 251 Euro und die Einführung des Schulstarterpaketes in Höhe von 100 Euro pro Kind und Schuljahr verbessert. Wir wollen auch künftig eigenständige, bedarfsgerechte Kinderregelsätze durch eine zielgenauere Bedarfsermittlung verbessern.

Neben der materiellen Armut gefährden jedoch ungleiche Bildungschancen, gesundheitliche Beeinträchtigungen und soziale Ausgrenzung die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Wir werden deshalb einen zwischen Bund, Ländern und Kommunen abgestimmten Aktionsplan gegen Kinderarmut umsetzen, in dem wir Maßnahmen aus allen Politikbereichen zu einer integrierten Strategie bündeln. Besonders wichtig sind dabei Gute Arbeit für die Eltern (Vermittlung und Qualifizierung, ein gesetzlicher Mindestlohn, die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf etc.) sowie gleiche Bildungschancen.

Ein erhöhtes Armutsrisiko tragen insbesondere auch Alleinerziehende mit ihren Kindern. Sie müssen täglich mehr leisten als andere, um ihren Alltag zu organisieren. Bei dieser Aufgabe verdienen sie die besondere Unterstützung der Gesellschaft. Wir wollen alleinerziehenden Eltern mit gezielten Maßnahmen helfen. Hierzu gehört eine spezialisierte Betreuung in den Arbeitsagenturen, die besser als bisher auch mit der Kinder- und Jugendhilfe und anderen Hilfesystemen vernetzt ist. Und hierzu gehören Veränderungen beim Unterhaltsvorschuss. Die Voraussetzungen hierfür werden wir flexibel gestalten und damit die Situation von Alleinerziehenden und ihren Kindern verbessern.

Jedes Kind muss unabhängig von seiner sozialen Herkunft von Beginn an gefördert werden, um seine Potentiale zu entfalten, Bildungs- und Lebenschancen zu eröffnen. Wir haben durchgesetzt, dass es ab dem Jahr 2013 für jedes Kind vom ersten Geburtstag an einen Rechtsanspruch auf Betreuung gibt. Dieser Rechtsanspruch soll zu einem Anspruch auf Ganztagsbetreuung ausgeweitet werden.

Wir wollen eine Verbesserung der Qualität in der Kinderbetreuung. Nur wenn die Rahmenbedingungen in Kindertagesstätten und der Tagespflege stimmen, kann tatsächlich jedes Kind von Beginn an individuell gefördert werden. Konkret brauchen wir einen besseren Personalschlüssel in Krippen, Kindertagesstätten und in der Tagespflege, der bundeseinheitlich im SGB VIII geregelt wird. Wir brauchen eine bessere Aus- und Weiterbildung für Erzieherinnen und Erzieher, die auch die Voraussetzungen für eine angemessenere Bezahlung verbessert. Und wir wollen

die Schulvorbereitung in der Kita stärken. Die verbindliche Sprachförderung muss Schwerpunkt der vorschulischen Bildung sein, damit alle Kinder gut vorbereitet in die erste Klasse kommen. Kindertagesstätten wollen wir – als Regelangebot und an jedem Ort – zu Eltern-Kind-Zentren ausbauen. Sie bieten umfassende Hilfe und Beratung für Eltern.

In weiteren Schritten geht es uns um eine vollständige Gebührenfreiheit für die frühkindliche Bildung und damit um eine erhebliche finanzielle Entlastung von Familien mit Kindern im Vorschulalter. An den dafür erforderlichen Mitteln wird sich der Bund beteiligen. Wir erwarten das auch von den Ländern, soweit es noch nicht hinreichend geschieht

Unser Ziel ist ein sozial gerechtes, leistungsstarkes und durchlässiges Schulsystem, das kein Kind und keinen Jugendlichen zurücklässt. Wir wollen, dass Schülerinnen und Schüler länger gemeinsam lernen können. Das werden wir mit einer besseren individuellen Förderung verbinden. Die SPD wird sich weiterhin für den Ausbau von integrativen Schulformen stark machen. Wir wollen langfristig das gegliederte Schulwesen überwinden.

Mit dem Ganztagschulprogramm haben wir in der Zeit der rot-grünen Regierung einen Durchbruch in der Bildungspolitik geschafft. Unser Ziel ist es, das Angebot an Ganztagschulen flächendeckend auszubauen. Alle Kinder sollen sowohl in Ganztagschulen als auch in Kindertagesstätten an einem gesunden Mittagessen teilnehmen können.

Geschlechtergerechte Entlohnung

Für gleichwertige Arbeit müssen gleiche Löhne gezahlt werden. Gerechte Löhne sind leider auch immer noch eine Frage des Geschlechts. Wir werden dafür sorgen, dass sich die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen schließt. Der Mindestlohn hilft dabei, weil viele Frauen immer noch in strukturell gering bezahlten Bereichen arbeiten.

Wir wollen darüber hinaus eine Stelle einrichten, die Lohnmessungen bei Unternehmen veranlassen kann. Gleichzeitig sollen Betriebsräte das Recht erhalten, vom Arbeitgeber eine statistische Diagnose darüber zu verlangen, ob die Löhne im Unternehmen gerecht sind.

Zusätzlich wollen wir im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz die Möglichkeit der Zusammenarbeit des Betriebsrats mit dieser Stelle verankern. Damit werden die bereits heute bestehenden individuellen Rechte der betroffenen Frauen bei einem Verstoß gegen das Benachteiligungsverbot effektiv erweitert. Außerdem sollen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nur Betriebe zum Zuge kommen, die Frauen und Männer in der Entlohnung gleich behandeln.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Wir setzen uns für ein menschen- und familiengerechtes Arbeiten ein. Neben dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, den wir durchgesetzt haben, wollen wir auch den Ausbau von Betriebskindergärten weiter vorantreiben.

Wir müssen uns ganz besonders um diejenigen kümmern, die in der so genannten „rush hour des Lebens“ stecken und im Alter zwischen 25 und 40 Jahren gleichzeitig berufliche Karriere, Familiengründung und möglicherweise Pflege von Angehörigen bewältigen müssen. Daher wollen wir unter anderem einen Anspruch auf Teilzeitarbeit auch befristet mit einer Mindestdauer von 2 Jahren ermöglichen.

Flexibilisierung von Arbeitszeit kann und soll ein Vorteil für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sein. Das lässt sich auch durch den gezielten Einsatz von Langzeitkonten erreichen, mit denen Beschäftigte Freizeiten ansparen können. Darüber hinaus muss Zeitsouveränität für Familien sein. Wir wollen die nötigen Rahmenbedingungen setzen, um Betriebsräten Initiative-rechte und den Tarifparteien mehr Spielraum in diesen Fragen zu geben.

Arbeitseinkommen – Mindestlohn

Mindestlöhne sind ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit. Wer den ganzen Tag arbeitet, muss vom erarbeiteten Lohn auch leben können. Das ist eine Frage der Anerkennung guter Leistungen und der Würde der Arbeit. Mindestlöhne sind ein Gebot der ökonomischen Vernunft. Wir brauchen eine starke Binnennachfrage. Mindestlöhne sind ein Gebot des fairen Wettbewerbs. Produktivität und Qualität der Leistung sollen im Wettbewerb entscheiden, nicht Lohndumping und Schmutzkonkurrenz.

Mit der Reform des Arbeitnehmerentendegesetzes haben wir deutlich mehr Branchen in das Entendegesetz aufgenommen. Die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nun von tariflichen Mindestlöhnen profitieren können, hat sich auf über drei Millionen erhöht. Mit dem Mindestarbeitsbedingungengesetz haben wir die Voraussetzung für Mindestlöhne auch in Branchen mit sehr geringer Tarifbindung geschaffen. Entsprechend unserer Vereinbarung mit den Gewerkschaften wollen aber darüber hinaus auch einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von mindestens 7,50 Euro durchsetzen.

Bildung für jeden Einzelnen

In der globalen Wissensgesellschaft gewinnen Weiterbildung und Lebenslanges Lernen zunehmend an Bedeutung. Angesichts der rasanten Entwicklungen in der Arbeitswelt und in der Altersstruktur der Beschäftigten ist es für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unverzichtbar, ihre Beschäftigungsfähigkeit und individuelle Qualifikationen über ihr gesamtes Berufsleben hinweg zu sichern und weiterzuentwickeln.

Weiter- und Erwachsenenbildung dürfen sich aber nicht nur auf Arbeitsmarkterfordernisse beschränken. Lebenslanges Lernen ermöglicht vielmehr die Teilhabe jedes Menschen an der gesellschaftlichen Entwicklung und fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Allgemeines, politisches und kulturelles Lernen vermittelt den Menschen Grundorientierungen und Kompetenzen, damit sie den politischen und gesellschaftlichen Wandel in einer komplexer werdenden Gesellschaft aktiv mitgestalten können. Erst Bildung versetzt die Menschen jeden Alters in die Lage, ihr Leben selbst bestimmt führen zu können und ihren Beitrag für ein gesellschaftliches Miteinander zu leisten.

Die deutsche Volkswirtschaft wird in Zukunft einen wachsenden Bedarf an gut qualifizierten Fachkräften haben. Auch angesichts der demographischen Entwicklung ist es somit unerlässlich, die Qualifikationen unserer Arbeitskräfte nachhaltig zu sichern und an die sich ständig wandelnden Anforderungen anzupassen. Bereits heute besteht in einigen Branchen ein akuter Fachkräftemangel. Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft unserer Wirtschaft hängen direkt von der Zukunftsfähigkeit des deutschen Weiterbildungssystems ab.

Hier besteht dringender Nachholbedarf. Das gegenwärtige Niveau der Beteiligung an allgemeiner und beruflicher bzw. betrieblicher Weiterbildung ist keineswegs ausreichend. In Deutschland liegt die Teilnahmequote an formalisierten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen bei knapp über 40% Prozent. Unser Ziel ist es, bis zum Jahre 2015 die Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland auf mindestens 60 Prozent zu erhöhen.

Deutschland muss mehr tun für das „Lebenslange Lernen“: Mehr Bildung für alle von Anfang an und ein Leben lang - das ist unser Ziel. In diesem Sinne wollen wir die Weiterbildung zur vierten Säule des Bildungssystems unter dem Dach des Lebenslangen Lernens ausbauen. Wir stehen für mehr Chancengleichheit im gesamten Verlauf des Lebenslangen Lernens. Wir wollen ein durchlässiges Bildungssystem, das allen – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft – einen gleichberechtigten Zugang zu allen Stationen in der Bildungskette gewährt. Mit Blick auf die Weiterbildung muss insbesondere die Durchlässigkeit zwischen der beruflichen Bildung und dem Hochschulbereich verbessert werden.

Wir brauchen auch weiterhin einen guten Mix aus öffentlichen und privaten Fördermaßnahmen und Trägern in unserem Weiterbildungssystem. Wir wollen die bestehenden Strukturen der Erwachsenenbildung stärken und den spezifischen Beitrag der freien Träger erhalten. Durch gemeinsame Anstrengungen wollen wir so:

- dem drohenden Fachkräftemangel entgegenwirken;
- die Chancen älterer Menschen auf dem Arbeitsmarkt und ihre aktive gesellschaftliche Teilhabe fördern;
- die Potenziale von Frauen, insbesondere nach einer Familienphase, sichern und ausbauen;
- zugewanderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt erleichtern;
- Bildungsabbrechern die zweite und dritte Chance eröffnen;
- den funktionalen Analphabetismus bekämpfen.

Weiterbildung liegt in der Zuständigkeit vieler Akteure. Hier sind die Unternehmen und die Tarifparteien genauso gefragt wie der Staat und die Kommunen, aber auch jeder und jede Einzelne. Wir brauchen einen gesamtgesellschaftlichen Pakt für Weiterbildung aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Ländern, Kommunen und den Tarifpartnern. Aufgabe des Paktes ist es, konkrete Vereinbarungen über die Steigerung der Anstrengungen für Weiterbildung zu schließen. Ziel einer gemeinsamen Weiterbildungsstrategie muss es darüber hinaus sein, die Unüberschaubarkeit des Weiterbildungssektors zu überwinden und Weiterbildung mit System zu schaffen.

Wir wollen zusätzlich ein Erwachsenenbildungsfördergesetz einführen und die Rechte und Pflichten der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen sowie die Leistungen des Staates zusammenführen. Die rechtliche Zersplitterung der Weiterbildung soll damit überwunden werden.

Es bedarf auch in Zukunft eines Mixes aus öffentlicher, betrieblicher und privater Finanzierung von Weiterbildung. Die Weiterbildungsprämie, die Möglichkeit von Weiterbildungskrediten und das Weiterbildungssparen sind hierfür erste wichtige Schritte. Damit die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen nicht an finanziellen Hürden scheitert, benötigen wir eine Weiterentwicklung der staatlichen Weiterbildungsförderung. Die SPD wird die Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung ausbauen, um dadurch nicht nur die Arbeitslosigkeit zu versichern und zu bekämpfen, sondern auch präventiv den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch Qualifizierung zu fördern.

Migration und Integration

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten treten dafür ein, dass in unserem Land Menschen mit verschiedener Herkunft eine gemeinsame Zukunft aufbauen können. Dazu brauchen wir eine Kultur der Anerkennung, die kulturelle Vielfalt nicht leugnet, sondern die kulturelle Unterschiede als Möglichkeit von neuer Gemeinsamkeit begreift. Wir wollen Einwanderer in ihrem Mut stärken, in Deutschland ihre Heimat zu finden, und sie in ihren Anstrengungen fördern, an der gemeinsamen Kultur in unserem Land teilzuhaben.

Dazu ist der Spracherwerb die erste und wichtigste Voraussetzung. Das allein genügt aber nicht. Dazu gehören auch die öffentliche Förderung der Migrationskulturen und ganz besonders der Bereich der interkulturellen Bildung.

Integration bedeutet die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Dazu brauchen wir eine bessere Förderung und gleiche Chancen vor allem im Bildungssystem. Wir wollen mit besonderen Förderprogrammen und Modellprojekten dazu beitragen, dass die Position von Migrantinnen und Migranten im Erwerbsleben besser wird.

Die öffentlichen Institutionen und die Verwaltung wollen wir interkulturell öffnen und den Migrantenanteil der Angestellten im öffentlichen Dienst erhöhen.

Wir erleichtern den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit für Menschen, die in unserem Land geboren sind oder seit langem mit uns zusammenleben. Doppelte Staatsbürgerschaft akzeptieren wir – die Menschen sollen sich mit dem Land ihrer Herkunft und mit Deutschland identifizieren.

Viele Einwanderer sind gut ausgebildet, müssen aber erleben, dass ihre Qualifikationen in Deutschland nicht anerkannt werden. Damit sie in Zukunft mehr Möglichkeiten haben, ihre Fähigkeiten zum Einsatz zu bringen, planen wir eine bessere Anerkennung von Qualifikationen aus Herkunftsländern.

Mit dem rot-grünen Zuwanderungsgesetz wurde die Duldung zwar nicht gänzlich abgeschafft, aber für Geduldete der erste Schritt für den Übergang in einen gesicherten humanitären Aufenthalt gemacht. Ergänzt wurden die Regelungen zum humanitären Aufenthalt mit der erfolgreichen Bleiberechtsregelung 2007. Wir setzen uns für die Abschaffung der Kettenduldungen ein – kann der Aufenthalt aus humanitären Gründen nicht beendet werden, soll ein Aufenthaltstitel erteilt werden.

Wir wollen den Zuzug von ausländischen Ehegatten zu Deutschen und Ausländern erleichtern.

Für die Menschen, die aus ihrer Heimat nach Deutschland geflüchtet sind, muss gelten, dass wir die humanitären Spielräume konsequent nutzen. Außerdem müssen Flüchtlinge angemessenen Zugang zu sozialen Leistungen erhalten. Für Opfer von Zwangsheirat wollen wir ein erweitertes Wiederkehrrecht einführen.

Leben mit Behinderung

Eine Politik der Inklusion von Menschen mit Behinderung ist Leitbild der SPD. Wir stehen für die vollständige Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderung. Das bedeutet für uns Teilhabe und Selbstbestimmung in allen Lebensbereichen - vor allem aktive Teilhabe! Zur Umsetzung der UN-Konvention will die SPD einen Nationalen Aktionsplan erarbeiten, in dem alle Maßnahmen gebündelt und umgesetzt werden.

Teilhabe von Anfang an bedeutet, gemeinsames Leben und Lernen für alle von der Kita bis zur beruflichen Ausbildung und zum Studium zu ermöglichen. Gemeinsam mit den Ländern wollen wir einen Paradigmenwechsel zu gemeinsamer Erziehung und Bildung erreichen. Parallel zu den Bemühungen der Länder im Vorschul- und Schulbereich wird der Bund die integrative Berufsausbildung und Weiterbildung, die Übergänge von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt weiter ausbauen und Sozialleistungen auf das Integrationsziel abstimmen.

Leben im Alter und mit Krankheit

Mit der Pflegereform 2008 haben wir die Leistungen für – insbesondere auch an Demenz erkrankte – Pflegebedürftige und ihre Angehörigen deutlich verbessert und die Grundlagen für mehr Pflegequalität und Transparenz geschaffen. Gerade die ambulante Pflege wird gestärkt durch die neuen Möglichkeiten für Angehörige, bei befristeter Freistellung von der Arbeit und voller sozialer Sicherheit die Pflege zu übernehmen (Pflegezeit). Auch die neue quartiersnahe Pflegeberatung aus einer Hand in den Pflegestützpunkten leistet hierzu einen Beitrag.

Mit der Weiterentwicklung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs werden wir die Hilfen der Pflegeversicherung zielgenauer auf die individuellen Bedürfnisse der Pflegebedürftigen ausrichten. Wir wollen weg von der „Minutenpflege“ hin zu einer Pflege, die den Menschen in seiner Gesamt-

heit wahrnimmt und den Hilfebedarf an dem Grad der Einschränkung der Selbstständigkeit ausrichtet. Es gilt nicht mehr defizitorientiert zu arbeiten, sondern die (noch) vorhandenen Potenziale des zu Pflegenden zu stärken und zu erhalten. Um dieses Ziel einer besseren Pflege umzusetzen, brauchen wir den massiven Ausbau von ambulanten Pflegediensten, die mit ihrem Angebot den individuellen Bedürfnissen der zu Pflegenden Rechnung tragen.

Zur nachhaltigen Finanzierung des Pflegesektors wollen wir die Bürgerversicherung einführen. Somit können ca. 1,5 Mrd. Euro, die die private Pflegeversicherung jährlich an Rücklagen bildet, der Solidarität zugeführt werden.

Ehrenamt

Bürgerschaftliches Engagement ist unverzichtbar, wenn es darum geht, Werte wie Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität, Eigenverantwortung und Teilhabe in unserer Gesellschaft zu aktivieren und zu pflegen. Für unsere Demokratie ist die Existenz einer lebendigen Zivilgesellschaft von entscheidender Bedeutung

Um der großen gesellschaftlichen Bedeutung des Bürgerschaftlichen Engagements Rechnung zu tragen, wird das Thema in der SPD-Bundestagsfraktion seit 1998 durch eine eigene Arbeitsgruppe behandelt. Sie konnte zahlreiche Impulse für die inhaltliche Arbeit setzen und Engagementpolitik als Querschnittsaufgabe profilieren.

Neben der Gesetzesinitiative „Hilfen für Helfer“, mit der das Gemeinnützigkeitsrecht vereinfacht und transparenter gemacht wurde, haben wir unter anderem das Gesetz zur Erweiterung der gesetzlichen Unfallversicherung auf den Weg gebracht und damit – gemäß einer langjährigen Forderung der Vereine - mehr Engagierte in den gesetzlichen Unfallschutz einbezogen. Dies gilt z.B. für Engagierte, die in privatrechtlichen Organisationen im Auftrag oder mit Zustimmung von öffentlich-rechtlichen Institutionen tätig werden oder auch für gewählte Ehrenamtsträger in gemeinnützigen Organisationen, Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften. In den Versicherungsschutz einbezogen sind damit z.B. die Mitglieder eines Schulvereins, die in Eigenleistung die Renovierung von Klassenzimmern übernehmen, oder eine ehrenamtliche Rettungsschwimmerin, die bei einem Rettungseinsatz ihr Handy verliert.

Wir setzen auch weiterhin auf die Vielfalt des Engagements in Vereinen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Selbsthilfegruppen, Freiwilligendiensten, Netzwerken und anderen Organisationen und wollen noch mehr Anreize für Bürgerschaftliches Engagement schaffen. Insbesondere die Beteiligungsmöglichkeiten für Migrantinnen und Migranten wollen wir gezielt ausbauen.

Konkret setzen wir uns für eine Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Bürgerschaftliches Engagement im Vereinsrecht, im Zuwendungsrecht und bezüglich der Anerkennung der Zeitspende ein. Darüber hinaus wollen wir alle für Engagierte relevanten Regelungen in einem Freiwilligenstatusgesetz zusammenfassen.